



Informationsschreiben

für die „Betreuende Grundschule“ Pestalozzi

1. Allgemeines

Die „Betreuende Grundschule“ wurde für Schülerinnen und Schüler ins Leben gerufen, die wegen einer Berufstätigkeit (**Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung mit Arbeitszeiten ist notwendig**) der Erziehungsberechtigten oder eines anderen besonderen Grundes vor und nach dem Unterricht betreut werden müssen. Die Betreuung erfolgt montags bis freitags zu folgenden Zeiten:

Einrichtung	Betreuungszeiten
Grundschule Pestalozzi, Bobenheim	07:00 Uhr bis 08:00 Uhr 12:05 Uhr bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr

Die Betreuende Grundschule kann nur von Schülern der Grundschule Pestalozzi in Anspruch genommen werden. Im Falle eines Wechsels an eine andere Schule scheidet der Schüler automatisch aus der Betreuungsmaßnahme aus. Damit endet das Vertragsverhältnis.

Die Anmeldung ist **für ein Schuljahr verbindlich (!)** und eine Abmeldung während des Schuljahres somit nicht möglich. Soweit ein angemeldetes Kind nicht an der Betreuenden Grundschule teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung des anteiligen Teilnahmeentgeltes. Dies gilt nicht, wenn das Vertragsverhältnis aufgrund eines Schulwechsels vorzeitig endet.

Wird das Kind bis zum **31.01.** des Folgejahres nicht von der Betreuungsmaßnahme abgemeldet, verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Die Kinder, die länger als 14:00 Uhr betreut werden, erhalten montags bis freitags ein Mittagessen; die Kinder, die bis 14:00 Uhr betreut werden, können in Ausnahmefällen ebenfalls am Mittagessen teilnehmen. Anschließend ist Zeit für Hausaufgaben und Lernen. Danach sollen sie Zeit mit Spielen, Basteln oder Malen verbringen. Dafür nutzen die Kinder ihre eigenen Stifte, Klebstifte usw.

Soweit ein Kind wegen Krankheit nicht an der Betreuung sowie am Mittagessen teilnehmen kann, ist das Sekretariat, Tel.: 997584, bis spätestens 8:00 Uhr zu verständigen.

Die Betreuungskräfte sind über die Abholung eines Kindes persönlich vom Abholenden zu informieren.

Bei Rückfragen und Problemen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Einrichtung	Name	Funktion	Sprechzeiten	Ansprechpartner/in für:
Grundschule Pestalozzi, Bobenheim	Frau Keil, Frau Kneifeld, Frau Schweitzer, Frau Schulz, Frau Stark, Frau Schmitt	Betreuungskraft Essensausgabe	Tel. 4 09 05 32 Während der Betreuungszeiten persönlich zu erreichen.	Durchführung der Betreuungsmaßnahme
	Frau Wende	Sekretariat	Tel. 9975-84 Mo - Do 7.30 - 12.00 Uhr	Annahme der An- und Abmeldungen für das Schuljahr Entgegennahme der Krankmeldungen (BGS, Mittagessen, Unterricht)
	Herr Lubojanski	Schulleiter	Tel. 9975-84 Nach Vereinbarung	
Gemeindeverwaltung, Zimmer 106	Frau Schumann Frau Schwaab	Sachbearbeiterin	Tel.: 939-1133 Mo. – Do. 08.00 - 12.00 Uhr Tel.: 939-1106 Mo. – Fr. 08:00 - 12:00 Uhr	Bearbeitung von An- und Abmeldungen, pauschale Essensabrechnungen

2. Zahlungsmodalitäten

Zur Deckung der anteiligen Personal- und Sachkosten erhebt die Gemeinde ein privatrechtliches Entgelt

- 30,00 € / Monat für die Betreuung bis 14:00 Uhr
- 70,00 € / Monat für die Betreuung bis 16:00 Uhr
- 16,00 € / Monat für die Betreuung bis 14:00 Uhr für das 2. Kind und jedes weitere Kind,
- 40,00 € / Monat für die Betreuung bis 16:00 Uhr für das 2. Kind und jedes weitere Kind, das die Betreuende Grundschule Pestalozzi Bobenheim besucht.

Das Entgelt ist auch in den Ferienmonaten in unverminderter Höhe zu entrichten. Soweit ein angemeldetes Kind tatsächlich nicht an der Betreuungsmaßnahme teilnimmt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung.

Zu den genannten Betreuungskosten kommen noch die Kosten für das Mittagessen hinzu. Der monatliche Beitrag für das Mittagessen errechnet sich wie folgt:

1 x wöchentlich = 3,70 Euro x 36 Schultage =	133,20 : 11 = 12,11 Euro mtl.
2 x wöchentlich = 3,70 Euro x 72 Schultage =	266,40 : 11 = 24,22 Euro mtl.
3 x wöchentlich = 3,70 Euro x 108 Schultage =	399,60 : 11 = 36,33 Euro mtl.
4 x wöchentlich = 3,70 Euro x 144 Schultage =	532,80 : 11 = 48,44 Euro mtl.
5 x wöchentlich = 3,70 Euro x 180 Schultage =	666,00 : 11 = 60,55 Euro mtl.

Die monatliche Betreuungskosten für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07. des Folgejahres) und die Essensbeiträge (11 Monate im Schuljahr) werden jeweils zum 1. eines Monats im Wege des Lastschriftverfahrens durch die Gemeindekasse Bobenheim-Roxheim eingezogen. Hierzu muss die beiliegende Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt werden. Eine andere Zahlungsweise ist nicht möglich.

Sofern das zum Einzug angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist und der Gemeinde Bobenheim-Roxheim hierdurch Kosten entstehen, hat der Zahlungspflichtige diese zu ersetzen.

3. Ausschlussgründe

Gerät der Zahlungspflichtige mit zwei monatlichen Betreuungsbeiträgen bzw. Essensbeiträgen in Verzug, kann seinem Kind die weitere Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme bzw. am Mittagstisch verwehrt werden. Die Teilnahme ist erst nach Begleichung der Rückstände wieder möglich.

Ein Kind, das durch inakzeptables Verhalten den Ablauf der Betreuung stört, kann ebenfalls ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung, nach vorherigem Elterngespräch, im Benehmen mit den Betreuungskräften und dem Schulträger.